

**Ortsübliche Bekanntgabe
des Zweckverbandes
„Kulturräum Vogtland-Zwickau“**

Gemäß § 76 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 in der Zeit vom 14. 11. 2014 bis 25. 11. 2014 im Kulturrektorat/Regionalbüro Vogtland, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Plauen öffentlich ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 04. 12. 2014 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Zwickau, 06. 10. 2014


Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung

Die 16. öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Zweckverbandes „Kulturräum Vogtland-Zwickau“ findet am Dienstag, dem 11. November 2014, 15 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Zwickau, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Benennung von zwei Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung
- 4-7. Beschlussfassungen:
Berufung weiterer beratender Konventsmitglieder, Feststellung des Jahresabschlusses 2013, 1. Lesung des Haushaltes und des Entwurfs der Förderliste des Jahres 2015, Strukturmittelanträge 2015
8. Verschiedenes

Zwickau, 06. 10. 2014


Landrat Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis
zum Vollzug des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:

Antrag der Sternquell Brauerei GmbH, Dobenastraße 83 in 08523 Plauen vom 15. 08. 2014 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung des Leergutfreilagers und Umfahrung am Standort Zur Sternquell 1 in 08529 Plauen; Flurstücksnr. 230 der Gemarkung Kleinfriesen

Az.: 106.11-213-330-2-231518/2014

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Die Firma Sternquell Brauerei GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Sachse, Dobenastraße 83 in 08523 Plauen, beantragte am 15. 08. 2014 gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 7.27.2 des 1. Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung des Leergutfreilagers und Umfahrung am Standort Zur Sternquell 1 in 08529 Plauen; Flurstücksnr. 230 der Gemarkung Kleinfriesen

Nach Nr. 7.26.3 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG war für diese beantragte Anlage eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls i. S. des § 3 c UVPG durchzuführen.

Nach erfolgter einzelfallbezogener Vorprüfung zum UVPG konnte festgestellt werden, dass die Erweiterung der o. g. Anlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Schutzwerte Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kul-

tur- und sonstige Güter erwarten lassen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 2 Abs. 1 UVP konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Plauen, den 07. 10. 2014
Landratsamt des Vogtlandkreises


i. V.
Beck
Dezernent II

ANERKENNUNGSBESCHEID

Gemäß § 75 SGB VIII, § 19 LJHG (Sächsisches Landesjugendhilfegesetz) sowie der Grundsätze des Anerkennungsverfahrens für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe des Vogtlandkreises ergeht auf der Grundlage Ihres Antrages folgender Bescheid:

Der **Verein Mobile Jugendarbeit Plauen e. V., Herrenstraße 16
08523 Plauen**
wird **als freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Vogtland**

anerkannt.

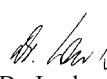
Die Anerkennung erfolgt unbefristet gemäß Beschluss-Nr. JHA 14/1.II-5 JHA der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09. 10. 2014

Die Anerkennung wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen einer Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen (§ 19 Abs. 5 Sächs. AGSGB VIII). Änderungen der Satzung sind dem Amt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Jugendamt, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz eingelebt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne ausreichenden Grund in angemessener Frist (3 Monate) sachlich nicht entschieden werden, kann Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Str. 56, 09112 Chemnitz, Telefon 0371/91120 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.


Dr. Lenk
Landrat

ANERKENNUNGSBESCHEID

Gemäß § 75 SGB VIII, § 19 LJHG (Sächsisches Landesjugendhilfegesetz) sowie der Grundsätze des Anerkennungsverfahrens für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe des Vogtlandkreises ergeht auf der Grundlage Ihres Antrages folgender Bescheid:

Der **Verein Oase e. V., Dr.-Karl-Gelbke-Straße 1
08529 Plauen**
wird **als freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Vogtland**

anerkannt.

Die Anerkennung erfolgt unbefristet gemäß Beschluss-Nr. JHA 14/1.II-6 JHA der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09. 10. 2014

Die Anerkennung wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen einer Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen (§ 19 Abs. 5 Sächs. AGSGB VIII). Änderungen der Satzung sind dem Amt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Jugendamt, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz eingelebt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne ausreichenden Grund in angemessener Frist (3 Monate) sachlich nicht entschieden werden, kann Klage beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Str. 56, 09112 Chemnitz, Telefon 0371/91120 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.


Dr. Lenk
Landrat

**Besuch in der Firma ComCard Falkenstein
Sachsens Kultusministerin interessiert
sich für vogtländische KiTa Card**

Am 16. 07. 2014 war die Sächsische Kultusministerin Brunhild Kurth zu Gast in der Comcard in Falkenstein. Begleitet wurde sie vom Landtagsabgeordneten Jürgen Petzold, der 2. Beigeordneten des Landrates Anneliese Ring, dem Falkenstein Bürgermeister Arndt Rauchhalles und dem Wirtschaftsförderer der Stadt Falkenstein Sören Voigt. Die Einführung des KiTa-Card-Systems im Vogtlandkreis zum 01. 01. 2014 und dessen Funktionsweise waren die Schwerpunktthemen der Gesprächsrunde in der Firma ComCard.

Die Firma ComCard hat in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Vogtlandkreises das System der KiTa Card entwickelt. Hintergrund der Einführung des KiTa-Card-Systems und dessen Planungen war die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in frühkindlichen Bildungseinrichtungen ab dem 1. Lebensjahr zum 1. August 2013. Des Weiteren war das bisherige Anmeldeverhalten zu kurz für die Ableitung einer langfristigen Planungssicherheit. Die KiTa Card bezieht sich auf den gesamten Landkreis, dadurch sind alle Kommunen und Gemeinden, sowie alle kommunalen und freien Träger eingebunden.

Alle Kinder, die eine Einrichtung besuchen, sich in einer Einrichtung anmelden wollen sowie auch zukünftig alle Neugeborenen (*im Vogtlandkreis jährlich ca. 1.600*) werden statistisch im System der KiTa Card für den Bedarfsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte erfasst und erhalten die KiTa Card.

Zielstellung war mit Hilfe der KiTa-Card-Software eine effiziente Gestaltung der Bedarfs- und Belegungsplanung zu entwickeln.

Die Staatsministerin wurde vor Ort zu aktuellen Zahlen des Projektes informiert. So gab es zum Stichtag der letzten Erfassung im Jahr 2013 14.020 Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle im Vogtlandkreis besuchten. Mit Stand 22. 09. 2014 waren 13.970 personenbezogene Daten von Kindern eingetragen. Die Stadt Plauen hat seit August 2014 das System der KiTa Card eingeführt. Der Stand der Kartenproduktion war zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls bei 13.970.

Zur Begleitung der Einführung wurde durch die Firma ComCard eine Support-Hotline für auftretende Fragen und Probleme geschalten, die von den Beteiligten rege genutzt wird. Bisher gab es 175 Anfragen (*Stand 22. 09. 2014*). Des Weiteren gibt es zur Unterstützung eine Internetseite mit häufig gestellten Fragen zum Nachlesen für die Träger und Einrichtungen zum Umgang mit dem System.

Der Hauptvorteil ist in der taggenauen Bedarfsplanung, der Ablesbarkeit des aktuellen Bedarfsdeckungsgrades und der damit verbundenen frühzeitigen investiven Steuerungsmöglichkeit und folglich in der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen U3-Platz zu sehen. Mit der Vorlage der KiTa Card bei der Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung werden Doppel- und Mehrfachmeldungen vermieden.

In einer weiteren Ausbaustufe wird eine Schnittstelle mit dem Geo-Portal des Vogtlandkreises angestrebt, so dass sich Eltern im Internet über freie Plätze in einer gewünschten Kita informieren können. Das Hauptanliegen ist die über die Internetseite des Landratsamtes verfügbare Planübersicht allen Bürgern für die Wahl eines Kita-Platzes zur Verfügung zu stellen.

Mit dem System der KiTA Card ist der Vogtlandkreis in der Lage, eine taggenaue Kita-Bedarfsplanung und den damit verbundenen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz effektiv umzusetzen.

Die Kultusministerin nutzte die Gelegenheit, um mit den drei Kita-Leiterinnen, die stellvertretend für die 190 Betreuungseinrichtungen des Landkreises anwesend waren, zu Fragen bezüglich des Einsatzes der KiTA Card ins Gespräch zu kommen.